

- Information über Besonderheiten der Inhaftierten und Festlegung der Fahrstrecke mit dem zuständigen Leiter,
- schwerpunktmäßige Einweisung, Anleitung und Kontrolle der Begleitoffiziere und des Kraftfahrers in die Aufgabenstellung und Sicherungsaufgaben,
- Belehrung der zu transportierenden oder vorzuführenden Personen über die Ordnung und das Verhalten beim Gefangenentransport oder bei der Vorführung.

Kontrolle und Veranlassung vorgeschriebener Bekleidung und Verpflegung für die zu transportierenden oder vorzuführenden Personen,

- Überprüfung der Bewaffnung und Ausrüstung einschließlich des Funkgerätes,
- Entgegennahme der Meldung des Kraftfahrers über die Einsatzbereitschaft des Gefangenentransportfahrzeuges,
- Aufrechterhaltung der Funkverbindung zu den Dienststellen des MfS, zu den zuständigen Abteilungen XIV,
- Einleitung von Sofortmaßnahmen bei Vorkommnissen oder Unfällen,
- ordnungsgemäße Übernahme/Übergabe der zu transportierenden oder vorzuführenden Personen, Gegenstände, Dokumente und schriftlichen Unterlagen wie Gefangenenakte und Transportunterlagen sowie die Übermittlung wichtiger Hinweise an die zu übernehmenden Dienststellen,
- Berichterstattung nach Beendigung des Gefangenentransportes oder Vorführung.